

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 24. Januar 2018

14 29.01.2 Einzelne Objekte
Gesamtleistungswettbewerb für den Neubau Feuerwehrgebäude,
Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das heutige Gebäude der Feuerwehr Wetzikon, welche auch für das Feuerwehrwesen der Gemeinde Seegräben zuständig ist, an der Farbstrasse 3/5 stammt aus dem Jahr 1945. Abgesehen von der eigentlichen Nutzung als Feuerwehrdepot beinhaltet das heutige Feuerwehrgebäude 6 Wohnungen, wovon eine als Archiv Ortsgeschichte der Stadt dient, eine dem Materialverwalter (und Familie) vermietet ist und die übrigen fremdvermietet sind. Die bestehenden Bauten und Anlagen sind mittlerweile über 70-jährig, entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und müssen saniert werden. Die Wohnungen sind in einem baulich sehr schlechten Zustand und können nicht mehr saniert/renoviert werden. Im Feuerwehrdepot stehen kurz- bis mittelfristig der Ersatz der Heizungsanlage, der Wasserleitungen, der Schlauchwaschanlage sowie die Sanierung des Vorplatzes an. Zudem stellt sich die Frage, ob ein Ersatzbau für die Feuerwehr an dieser guten und zentralen Lage sinnvoll ist oder ob hier nicht eine hochwertigere Nutzung angezeigt ist. Neben dem Hauptstandort an der Farbstrasse 3/5 bestehen vier Aussendepots (Seegräben, Ettenhausen, Unterwetzikon und Robenhausen), in welchen aus Platzgründen ebenfalls Fahrzeuge und Material eingelagert wird.

Aus der zwischenzeitlich durchgeführten Standortevaluation für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes, worin auch das Material des Zivilschutzes Platz finden und die Stadtpolizei integriert werden soll, hat sich gezeigt, dass sich der Standort "Motorenstrasse 2" (heutiges Busdepot der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland VZO) am Besten eignet. Die vertiefte Machbarkeitsstudie vom 25. Januar 2017 zeigt auf, dass sämtliche Raumbedürfnisse, also jene der Feuerwehr wie auch jene für die Stadtpolizei und den Zivilschutz erfüllt sowie die notwendige Betriebswohnung realisiert werden kann. Nachdem die VZO zwischenzeitlich mit den Bauarbeiten für das neue VZO-Depot an der Schellerstrasse begonnen haben, steht dem Kauf und einer zeitlich optimalen Realisierung des neuen Feuerwehrgebäudes an der Motorenstrasse nichts mehr im Wege.

Diese Ansicht vertritt auch der Stadtrat Wetzikon, wie er in seinem Beschluss vom 25. Oktober 2017 festgehalten hat.

Gesamtleistungswettbewerb

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 hat der Stadtrat die Bauprojektorganisation für den Ersatz des Feuerwehrgebäudes (inkl. Integration Zivilschutz und Stadtpolizei) genehmigt. Für die Weiterbearbeitung des Projektes besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines Architektur- oder eines Gesamtleistungswettbewerbes mit funktionaler Ausschreibung.

Anlässlich einer Auslegeordnung über die möglichen Verfahren hat sich der Steuerungsausschuss an seiner Sitzung vom 10. Januar 2018 dazu entschieden, einen Gesamtleistungswettbewerb mit funktionaler Ausschreibung durchführen zu lassen. Abgesehen davon, dass es sich beim vorliegenden Projekt um einen reinen Zweckbau handelt, kann mit der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes

Nachfolgend sind die geschätzten Termine in tabellarischer Form dargestellt.

Phase 22 Vorbereitung	Start Programmearbeitung	Februar 2018
	Grundlagen, Prüfung, Vorbereitung	bis Ende März 2018
	Programmgenehmigung Jury	Ende März 2018
Phase 22 Präqualifikation	Publikation / Wettbewerbsausschreibung	Mitte April 2018
	Abgabe Präqualifikation / Auswahl Teams	Mitte Mai 2018
Phase 22 Wettbewerbsdurchführung	Bearbeitung Wettbewerb	bis Ende September 2018
	Jurierung	Oktober 2018
	Jurybericht / Ausstellung	Oktober 2018
	Projektoptimierung / Antrag	Bis Ende 2018
Politischer Prozess	Stadtrat, Parlament, Urne	Bis November 2019
Phase 3	Baubewilligung	Bis Ende 2019
	Projektierung Vor-/Bauprojekt / Ausschreibung	Bis Mitte 2020
Phasen 4 / 5	Ausführung / Realisierung	Mitte 2020 bis Ende 2021
	Fertigstellung / Inbetriebnahme / Bezug	Anfang 2022

Tabelle 1: Termine (Schätzung)

Erwägungen

Beim geplanten Neubau des Feuerwehrgebäudes (inkl. Zivilschutz und Stadtpolizei) handelt es sich um einen reinen Zweckbau, weshalb die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes mit funktionaler Ausschreibung sinnvoll ist. Dieses Verfahren ist kostengünstiger und zeitlich effizienter durchführbar, als ein Verfahren mit Architekturwettbewerb. Der Stadtrat kann sich den Überlegungen des Ressorts anschliessen und unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen. Vorgaben zur Qualität, zu den Beschaffungsrichtlinien und zu energetischen Zielen sind im Gesamtleistungswettbewerb zwingend zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes für den Neubau des Feuerwehrgebäudes wird ein Kredit von 244'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1.455.5030.00) bewilligt.
2. Das Mandat für die Bauherrenvertretung zur Organisation des Gesamtleistungswettbewerbes wird dem Planungsbüro Suter • von Känel • Wild • AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, gemäss Offerte vom 18. Dezember 2017, vergeben.
3. Der Steuerungsausschuss "Neubau Feuerwehrgebäude" wird beauftragt und ermächtigt, das Wettbewerbsverfahren durchzuführen und die erforderlichen Aufträge und Preisgelder im Rahmen des Kostenvoranschlages im Namen der Stadt Wetzikon zu vergeben resp. auszuzahlen.
4. Vorgaben zur Qualität, zu den Beschaffungsrichtlinien und zu energetischen Zielen sind im Gesamtleistungswettbewerb zwingend zu berücksichtigen.

5. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (Angaben über nicht berücksichtigte Unternehmer schwärzen).

Mitteilung durch Stadtkanzlei an:

- Gemeinderat Seegräben
- Ressortvorsteher Sicherheit
- Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
- Geschäftsbereichsleiter Dienste
- Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
- Abteilung Immobilien
- Stadtplanung
- Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber